

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

---

## Gemeinschaftsbeteiligung des hessischen Handwerks auf der Internationalen Handwerksmesse vom 12. bis 16. März 2025 in München

### I. Allgemeines

Die Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE) organisiert eine Gemeinschaftsbeteiligung des hessischen Handwerks auf der Internationalen Handwerksmesse 2025 in München. Offizielle Messebeteiligungen des Handwerks sind sowohl wirtschaftliche als auch repräsentative Beteiligungen. Jeder mitwirkende Betrieb hat daher seine eigenen Interessen denen der Gemeinschaftsbeteiligung unterzuordnen.

Das Mitbringen von Tieren auf den Messestand ist nicht erlaubt.

### Veranstaltungszeitraum

Termin: Mittwoch, 12. März 2025 bis Sonntag, 16. März 2025  
Öffnungszeiten: 09:30 – 18:00 Uhr  
Ort: Messegelände München

### Auf- und Abbaueiten

Vorgezogener Aufbau	Samstag, 08.03.2025, 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Normaler Aufbau ab	Sonntag, 09.03.2025, 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Normaler Aufbau bis	Dienstag, 11.03.2025 bis 18:00 Uhr
Spätester Aufbaubeginn	Dienstag, 11.03.2025, 12:00 Uhr
Abbau	Sonntag, 16.03.2025 ab 18 Uhr bis Dienstag, 18.03.2025 bis 18:00 Uhr

### II. Leistungsumfang

- Miete für die Standfläche
- Stand Auf- und Standabbau
- Standgestaltung
- Elektroinstallation bis 1,5 kW

### III. Zusätzliches Angebot unentgeltlich

- kleine Küche mit fließendem Wasser
- eine Standhilfe
- tägliche Reinigung des Standes
- Getränke und Verpflegung am Stand
- Betreuung in München durch die ARGE
- Standleitung durch Mitarbeiter der ARGE

## **IV. Anmeldung**

Die Anmeldung bei der Außenwirtschaftsberatungsstelle erfolgt durch den Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig.

Mit der Anmeldung wird die Geltung dieser Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Es besteht kein Ausgleichsanspruch gegenüber der ARGE, wenn der Gemeinschaftsstand wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus sonstigen Gründen nicht zustande kommt bzw. die gewünschte Fläche nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Nach der Anmeldung ist ein Rücktritt des Ausstellers nicht mehr möglich. Der Aussteller hat den vollen Beteiligungspreis auch dann zu entrichten, wenn er seine Teilnahme an der Messe absagt oder nicht teilnimmt. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

Die Entscheidung über die Zulassung obliegt dem Messeveranstalter.

## **V. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung ist sofort nach Erhalt unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen.

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungsbetrags. Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung.

## **VI. Zulassung**

Standzuteilung, Standgestaltung und Standbeschriftung ist ausschließlich Sache der ARGE. Die Beschriftung erfolgt in Abstimmung mit der ARGE.

Die eigene Standgestaltung ist dem Gesamtbild des Gemeinschaftsstands anzupassen. Der Stand ist nach innen offen.

Kosten für Standaufbau und -gestaltung entstehen dem einzelnen Betrieb nicht, sondern sind in der Standmiete enthalten. Berücksichtigung von Sonderwünschen in Bezug auf Ausstattung können nachträglich berechnet werden.

## **VII. Förderbedingungen Hessen Messförderung**

Bitte berücksichtigen Sie die neuen Förderbedingungen!  
Förderfähig sind Betriebe, die weniger als 10 Mitarbeiter haben oder ein Start-up sind und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Der individueller Zuschuss liegt bei maximal € 2.000,00 pro Unternehmen. Jeder Handwerksbetrieb stellt selbst den Antrag auf Messförderung. Es ist nicht mehr möglich, dass die Handwerkskammer einen gemeinsamen Antrag für alle Aussteller stellt.

## **Veranstalter**

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern (ARGE)  
Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden  
Tel.: 06 11 1 36 - 0  
E-Mail: [info@handwerk-hessen.de](mailto:info@handwerk-hessen.de)  
Internet: [www.handwerk-hessen.de](http://www.handwerk-hessen.de)

## Organisation

Außenwirtschaftsberatungsstelle für das hessische Handwerk  
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Fritz-Bauer-Str. 1, 64295 Darmstadt  
Heike Krüger  
Tel.: 069 97172-266  
Mobil: 0160 4722013  
E-Mail: [kruegerh@hwk-rhein-main.de](mailto:kruegerh@hwk-rhein-main.de)  
Internet: [www.hwk-rhein-main.de](http://www.hwk-rhein-main.de) und [www.aussenwirtschaft-hessen.de](http://www.aussenwirtschaft-hessen.de)

## Messestandbau

Schreinerei Kalbfuss, Gerhard Kalbfuss  
Nibelungenstr. 19, 64385 Reichelsheim-Bockenrod  
Tel.: 06164 3084  
E-Mail: [info@schreinerei-kalbfuss.de](mailto:info@schreinerei-kalbfuss.de)  
Internet: [www.schreinerei-kalbfuss.de](http://www.schreinerei-kalbfuss.de)

## Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Durchführung Ihrer betrieblichen Beratung. Die Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ausschließlich an den Fördermittelzusussgeber zum Zweck der Überprüfung der rechtmäßigen Vergabe von Fördermitteln statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für Ihre Beratung und die Überprüfung der rechtmäßigen Vergabe von Fördermitteln nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Durchführung der Beratung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Ihre Rechte können Sie ausschließlich postalisch an folgende Adresse richten:  
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Datenschutz  
Bockenheimer Landstraße 21  
60325 Frankfurt am Main

Unter der Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse sowie Ihrer Mitgliedsnummer und des Kontextes der personenbezogenen Daten. Bitte richten Sie Ihren Anspruch auf diesem Weg an uns. Sollten diese Angaben fehlen, können wir Sie nicht authentifizieren und somit keinen Anspruch auf Ihre Rechte nach der DS-GVO gewährleisten.

Die Außenwirtschaftsberatungsstelle wird gefördert durch das Land Hessen und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

